

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/079/15

öffentlich

Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke des Quarmbachweges nach § 8 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Erstellungsdatum: 10.12.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

11.02.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
03.03.2016	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gemäß § 8 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke des Quarmbachweges beginnend von der Quarmbachsiedlung bis zu Am Quarmbach gemäß Anlage I dieser Beschlussvorlage.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Wieser, Anica	<i>gez. Wieser 10.12.2015</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	4.2 Hoch- und Tiefbau 4.4 Bauverwaltung	<i>gez. Barth 14.12.15</i> <i>10.12.2015 gez. Löw</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Bauen	<i>gez. Th. Malnati</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>

Sachverhalt:

Die *Einziehung* ist gemäß § 8 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie, wie im vorliegenden Sachverhalt zutreffend, keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Im Straßenbestandsverzeichnis der Welterbestadt Quedlinburg ist der Quarmbachweg als nicht ausgebaute Straße, beginnend von Am Quarmbach bis zur Schafbrücke, auf zwei Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von insgesamt 1.375 m eingetragen. Die erste Teilstrecke mit einer Länge von 900 m erstreckt sich von Am Quarmbach bis zur Quarmbachsiedlung. Die zweite Teilstrecke mit einer Länge von 475 m verläuft von der Quarmbachsiedlung bis zur Schafbrücke. Zur besseren Veranschaulichung sind beide Teilstrecken in der Anlage I dargestellt.

Die zweite Teilstrecke des Quarmbachweges von der Schafbrücke bis zur Quarmbachsiedlung dient als sonstige öffentliche Straße zur Erreichbarkeit der Quarmbachsiedlung. Nach der Quarmbachsiedlung erstreckt sich der so genannte Quarmbachweg als unbefestigte Straße auf einer Länge von ca. 225 m bis zum Bahnübergang km 79,115. Hinter dem Bahnübergang endet die unbefestigte Straße Quarmbachweg. In der Örtlichkeit ist ein Großteil des Quarmbachweges bereits nicht mehr vorhanden.

Da der Quarmbachweg auf seiner ersten Teilstrecke keine Verkehrsbedeutung mehr aufweist, kann dieser Teil des Quarmbachweges (Teilstrecke 1) eingezogen werden. Die Teilstrecke 1 bleibt jedoch, soweit sie in der Örtlichkeit tatsächlich vorhanden ist, als Privatstraße der Welterbestadt Quedlinburg erhalten.

Zur besseren Veranschaulichung sind eine Luftbildaufnahme sowie Fotos als Anlage II beigefügt, aus der der Verlauf des Quarmbachweges bis zum und nach dem Bahnübergang in der Örtlichkeit ersichtlich ist.

Die Einziehung des als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA) anzusehenden Quarmbachweges obliegt dem Straßenbaulastträger, hier der Welterbestadt Quedlinburg.

Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher im Quirier, dem Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode, öffentlich bekannt zu machen, um Betroffenen die Gelegenheit zu eventuellen Einwendungen geben zu können.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Gesamtfinanzierung Eigenanteil	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen

Herstellungskosten) EUR	<input type="checkbox"/> keine EUR	EUR	(Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR

Anlagen:

Anlage I : Übersicht der beiden Teilstrecken des Quarmbachweges

Anlage II: Verlauf des Quarmbachweges in der Örtlichkeit und dazugehörige Fotos